Die Gebäude unter der Trasse der 20 kV-Leitung dürfen bergseits nur eine
von max. 6,00 m ü. Gelände haben und der Abstand der Dachflächen zur Leitung muß mind.
4,00 m betragen. Feuerhemmende Bedachung. Bauanträge müssen dem RWE zur Stellungnahme vorgelegt w

1m Schutzstreifen

WA, II, o

In der Höhe

Petersberg

Spielplatz

Öffentliche Grünfläche

Windschutzpflanzung